

recherchiert von: **Klaus Voß** am 17.07.2013

|                     |                         |                    |   |
|---------------------|-------------------------|--------------------|---|
| <b>Autor:</b>       | WOLF-DIETER<br>HOFFMANN | <b>Quelle:</b>     |  |
| <b>Dokumenttyp:</b> | Sonstiges               |                    | Verlag<br>Dr. Otto<br>Schmidt,<br>Köln  |
|                     |                         | <b>Fundstelle:</b> | FR 2003,<br>52  |

**Herrmann/Heuer/Raupach, Jahresband 2002. Von WP/StB Dr. Ulrich Prinz, RiBFH Michael Wendt u.a. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2002. 1090 S., gbd. 128,- €, für HHR-Abonnenten 98,- €.**

Dr. WOLF-DIETER HOFFMANN, WP/StB, Freiburg i.Br.

Loseblattkommentare im Allgemeinen und der Traditionscommentar zu den Einkommensteuern mit Nebengesetzen Hermann/Heuer/Raupach (HHR) im Besonderen unterliegen einem grundlegenden Strukturproblem. Sie sind *systematisch* auf *Aktualität* getrimmt, können indes der Flutwelle aus dem Gesetzgebungsrausch und der daraus – allerdings mit großer zeitlicher Verzögerung – folgenden Nachwelle der judikativen Gewalt nicht mehr oder kaum noch standhalten. Gerade der langjährige und treue HHR-Abonnent muss diese Entwicklung mit ebensoviel Verständnis wie Bedauern verfolgen. Seit Jahrzehnten harren wichtige Teile des Einkommensteuerrechtes einer Neukommentierung. Der Anwender greift dann vorzugsweise zu den jährlich neu erscheinenden Kompakt-Kommentaren, die zwar nur kurz, aber immerhin aktuell die Rechtslage erläutern.

Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Es ist aber auch gar nicht Sinn dieser Kurzrezension, irgendwelche Steine den Verantwortlichen von HHR vor die Füße zu werfen. Umgekehrt: Der anzuzeigende Band beweist, wie sehr sich die HHR-Mann- und Frauschaft bemüht, verlorengegangenes Terrain aufzuholen. Dazu wird das Kommentierungs-Pferd von hinten aufgezogen: In äußerst verdienstvoller Weise werden in einer kompakten Lieferung seit einigen Jahren schon die jeweiligen Steuerreformgesetze mit der für den HHR typischen Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und (teilweise) Breite kommentiert. Neuerdings spricht man von einer „permanenten Steuerreform“, die es eigentlich schon seit vielen Jahren gibt. Jedenfalls haben sich die HHR-Herausgeber und der Verlag dazu durchgerungen, die Einkommen- und Körperschaftsteueränderung eines jeden Jahres in einem „Jahresband“ zusammenzufassen. Der hier anzuzeigende Jahresband trägt die Kennziffer 2002 und soll dann jährlich mit Erscheinungsdatum „Frühsommer“ entsprechend fortgeführt werden.

Damit ist die eigentliche Herausforderung an den Großcommentar allerdings noch nicht gelöst. Die Kommentierung der gesetzlichen Neuregelungen muss in das vorhandene Commentargut integriert werden. Dieses Problem geht man zunächst technisch dadurch an, dass in das eigentliche Sammelwerk einschiebbare Trennblätter eingebracht werden, um die Verbindung der Neukommentierung mit dem bisherigen Commentarstand optisch und arbeitstechnisch zu erleichtern. Nochmals: Das Bestreben verdient höchste Anerkennung, letztlich wird der Erfolg allerdings davon abhängen, dass die Grundcommentierungen einigermaßen aktuell sind. Zu letzterem wirkt die komplette Neubearbeitung des § 17 EStG im Dezember 2002 als großer Hoffnungsschimmer, insbesondere natürlich mit Visier auf §§ 15, 15a und 16 EStG.

Der angekündigte Sammelband insgesamt weist durchgehend die für den HHR bekannte Qualität auf. Dem Rezensenten obliegt dann immer die undankbare Aufgabe, den einen oder anderen Commentar-

teil und damit den Autor herauszufischen und damit die übrige Autorenschaft im Dunkeln zu lassen. Ich möchte diesmal nur den Bereich des Umwandlungssteuergesetzes herausgreifen, das praktisch bei jeder Gesetzesänderung aus dem Unternehmenssteuerbereich (soweit Einkommen- oder Körperschaftsteuer betroffen) Folgeänderungen zu erdulden hat. *Klaus Voss* hat in ausgesprochen konziser Form die geänderte Rechtslage ab 1.1.2002 dargestellt und die entsprechenden Verbindungsstränge zu den damit verknüpften Gesetzesbestimmungen aufgezeigt. Diese Hinweise, wie gesagt, nur als Beispiel: Denn wer sich schnell und bequem über die Neuregelungen im Bereich der Einkommen- und Ertragsteuern nach Rechtsstand 1.1.2002 informieren will, ist mit dem Jahresband 2002 des HHR bestens bedient.

© Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln